

Winterdienst auf Gehwegen - Befreiung wegen Leistungsunfähigkeit

Übernahme des Winterdienstes durch das Land Berlin für den verpflichteten Anlieger, weil dieser körperlich und wirtschaftlich nicht in der Lage ist der Verpflichtung nachzukommen.

Voraussetzungen

- Antrag
Durch den Anlieger ist ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden.
Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.
- Körperliche und wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit
Die Anlieger müssen körperlich und wirtschaftlich nicht in der Lage sein, den Winterdienst vorzunehmen. Es müssen beide Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweise für körperliche Leistungsunfähigkeit
Kopie des Schwerbehindertenausweises (z.B. aG, H, Bl) und /oder ärztliche Bescheinigungen
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsunfähigkeit
Einkommensnachweise wie Kopien der letzten Renten-, Grundsicherungs-, oder Steuerbescheide, andere Einkünfte und Einnahmen, Angaben zu Vermögen. Nachweise / Kopien der Jahresrechnungen über Kosten von Energie, Strom, Gas, Kohle, Wasser, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Müll, Grundsteuer, Gebäudeversicherung

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Straßenreinigungsgesetz - StrReinG -
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE&max=1&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Winterdienst

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250439.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die sachliche Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung ist im Land Berlin zentralisiert und wird für alle Berliner Bezirke nur im Bezirksamt Lichtenberg beim Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben wahrgenommen.

Informationen zum Standort

Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben

Organisationseinheit

Steffen Krefft

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07.00 ? 15.00
Dienstag: 07.00 ? 15.00
Mittwoch: 12.00 ? 15.00
Donnerstag: 07.00 ? 15.00
Freitag: 07.00 ? 12.00

Nahverkehr

Bus 256

Tram M5, M17, 27

Kontakt

Telefon: (030) 90296-4750

Fax: (030) 90296-4759

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250439.php>

E-Mail: info.regord@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.08.2019